

Bei der Aktnotiz fehlt das Inkarnationsjahr; sie führt aber ebenfalls das 18. Regierungsjahr Karls und die 7. Indiktion an, ist also ebenso widersprüchlich. Allerdings weist hier der nachgetragene Vermerk, König Karl habe die Urkunde *eodem anno quo facta est* bestätigt, auf das Jahr 859, unterstützt damit die Korrektheit der Indiktionszahl und läßt einen Irrtum in der Zahl der Regierungsjahre vermuten.

Eine Reihe von Gründen läßt nun eine Datierung auf das Jahr 858 als höchst unwahrscheinlich erscheinen.

Sicher bezeugt ist ja, daß am 1. Juni 859 in Langres eine Synode⁴⁹ stattfand, bei der sich die Erzbischöfe Remigius von Lyon und Agilmar von Vienne mit ihren Suffraganen trafen, um die wenig später geplante Gesamtsynode von Savonnières vorzubereiten, so wie sich annähernd gleichzeitig (28. Mai bis 4. Juni) westfränkische und lotharingische Bischöfe zu ähnlichem Zweck in Metz versammelten⁵⁰. Der Teilnehmerkreis von Langres geht nicht nur hervor aus dem Brief Hinkmars⁵¹, sondern auch aus den Akten von Savonnières, die die Kanones von Langres überliefern⁵². Bei den Unterzeichnern der fraglichen Jonas-Urkunden handelt es sich um genau diesen Personenkreis, ausgenommen Karl von der Provence, der aber keine Veranlassung hatte, Urkunden für Autun, einer zum Reich Karls des Kahlen gehörenden Stadt, zu unterzeichnen, sowie Erzbischof Agilmar von Vienne. Die Suffraganbischöfe werden im Hinkmar-Brief und in den Synodalakten einzeln und namentlich nicht genannt; auffälligerweise waren aber genau diejenigen Erzbischöfe und Bischöfe, die die Autuner Urkunden unterzeichneten, am 14. Juni in Savonnières anwesend: Erzbischof Remigius mit seinen Suffraganen Jonas, Godelsad, Braiding und Isaak; Erzbischof Agilmar fehlte hier wie dort⁵³; seine Suffragane Ebo, Ratbert, Abbo

49) MGH Conc. 3 Nr. 46.

50) MGH Conc. 3 Nr. 45.

51) MGH Epp. 8, 1 Nr. 131 S. 68 ff.: Vorrede und Widmungsbrief Hinkmars an Karl zu seiner dritten Schrift über die Prädestination, hier S. 71 Z. 11 ff.; vgl. MGH Conc. 3 S. 445: *proferente et deponente ea sinodo domno Remigio Lugdunensium archiepiscopo ... ipse et sibi comprovinciales episcopi ...*

52) MGH Conc. 3 S. 473: *... Remegius, Agilmarus, Ebo et ceteri coepiscopi eorum, qui ... cum rege suo Karolo congregati ...*

53) Agilmar unterzeichnete weder die Urkunden für Autun, noch zählte er zu den Teilnehmern in Savonnières; zwar verweisen die in Savonnières aufgenommenen Kanones der Synode von Langres auf ihn, nicht aber Hinkmars Nachricht. Der Erzbischof verstarb nur drei Wochen nach der Synode von Savonnières, am 6. Juli 859; vielleicht war er schon im Mai und Juni krank und konnte deshalb an den Synoden nicht oder nur eingeschränkt (Langres) teilnehmen.